

Dauer der verkürzten Lehre für den Beruf Hufschmied/in EFZ

Der Beruf Hufschmied stellt eine hohe Anforderung an die lernende Person. Der Hufschmied wird seit dem 1. Januar 2009 als eigenständiger Beruf ausgebildet.

Die reguläre Lehrzeit beträgt 4 Jahre.

Aus den beiden Lernorten „Berufsfachschule“ und „überbetrieblicher Kurs“ wird eine Erfahrungsnote erhoben. Diese fliesst ins Qualifikationsverfahren mit ein.

Diesem Umstand ist bei der Festsetzung der Ausbildungsdauer Rechnung zu tragen.

Als Organisation der Arbeitswelt (OdA) empfehlen wir bei einer verkürzten Lehre folgende Ausbildungszeiten:

3 Jahre

Für lernende Personen, welche über einen Abschluss in einem metallverarbeitenden Beruf z.B. Metallbauer mit Fachrichtung Schmiedearbeiten oder über eine Grundausbildung in einem Pferdeberuf verfügen.

Der Besuch aller überbetrieblichen Kurse ist infolge des Kursaufbaus zu empfehlen.

2 bzw. 1 Jahr

Die OdA empfiehlt diese Modelle einer verkürzten Lehre nicht, da sich der Beruf des Hufschmieds in den letzten Jahren zum reinen Pferdespezialisten gewandelt hat.

Es existieren keine artverwandten Berufe die es rechtfertigen würden, eine Lehre als Hufschmied/In EFZ um 2-3 Jahre zu verkürzen.

Fazit:

Aus Gründen des Tierschutzes empfiehlt die OdA bei einer verkürzten Lehre eine Mindestdauer von 3 Jahren.

Bei der Festsetzung der Ausbildungsdauer sind in jedem Fall die Fähigkeiten aus Vorbildung der lernenden Person sowie die Möglichkeiten des Ausbildungsbetriebs genau abzuschätzen. Über die definitive Dauer einer verkürzten Lehre sollen immer die Vertragspartner einvernehmlich entscheiden.

Weitere Auskünfte sind unter folgender Adresse erhältlich:

AM Suisse

Chräjeninsel 2

3270 Aarberg

Tel. 032 391 99 44

Fax 032 391 99 43

c.krieg@amsuisse.ch

www.farriertecsuisse.ch

Aarberg, 24. März 2015